

Stenographische Berichte*

über die

Verhandlungen des Reichstages.

8. Legislaturperiode. — II. Session 1892/93.

Erster Anlageband.

Nr. 1 bis 100 der amtlichen Drucksachen des Reichstages enthaltend.

Von Seite 1 bis 624.

* Die stenographischen Berichte werden in der Norddeutschen Buchdruckerei, Wilhelmstr. 32 W., gedruckt und verlegt. — Das Post-Abonnement ist getrennt zu bestellen, auf die Berichte besonders und auf diese bei Julius Sittenfeld erscheinenden Anlagebände gleichfalls besonders.

Berlin 1893.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld.

Mauerstraße 44.

Bericht,

betreffend

das Schutzgebiet der Marschallinseln, für das Jahr 1891.

Bevölkerung.

Im Schutzgebiete sind insgesammt 118 Fremde anständig (94 Weiße, davon 6 Frauen und 6 Kinder, und 24 Halbblut, davon 2 Frauen und 11 Kinder).

Nach Nationalität unterschieden, leben im Schutzgebiete: 30 Deutsche, 18 Amerikaner, 17 Engländer, 11 Chinesen, 4 Norweger, 2 Schweden, 2 Portugiesen, 2 Japaner, 1 Däne, 1 Russe, 1 Schweizer, 1 Brasilianer, 3 ohne Staatsangehörigkeit, zusammen 93 männliche Fremde. Davon sind ihrem Berufe nach: 4 Regierungsbeamte, 42 Kaufleute, 3 Pflanzer, 19 Seelente, 7 Handwerker, 13 Gesinde, 5 sind ohne Beschäftigung.

Die Zahl der Eingeborenen kann auf 15 000 geschätzt werden. Bei dem nomadenartigen Herumreisen der Eingeborenen von Insel zu Insel, besonders in den Ralikis, und bei dem Mangel an zur Durchführung einer zuverlässigen Volkszählung erforderlichen Organen ist eine allgemeine Zählung noch nicht vorgenommen worden. Nur auf der von den übrigen Theilen des Schutzgebiets abgetrennten Insel Nauru, dem Sitze eines Beamten, fand im Jahre 1890 eine Zählung statt; danach betrug die eingeborene Bevölkerung dieser Insel 444 Männer, 580 Frauen, 141 Knaben, 153 Mädchen, zusammen 1318.

Wohnplätze.

Die Hauptniederlassung der Fremden, die Kaiserliche Verwaltung und die Faktoreien der Saluit-Gesellschaft zu Hamburg und der amerikanischen Firma A. Crawford u. Co. befinden sich in der Lagune von Saluit auf der Insel Jabwor, auf welcher 70 Fremde anständig sind, darunter 8 Frauen und 9 Kinder. Die übrige fremde Bevölkerung vertheilt sich auf folgende Inseln:

Kili	1	Pflanzer,
Ebon	3	Händler,
Namerik	3	=
Uilinglablab	1	=
Mille	3	=
Arno	6	=
Majeru	6	= und ein Agent
der neuseeländischen Firma Henderson und Macfarlane,		
Maloelab	1	Händler,
Likieb	2	Pflanzer und
	2	Handwerker,
Medjit	1	Händler,
Providence	1	Pflanzer,
Nauru	1	Regierungsbeamter,
	7	Händler, 1 ohne Beschäftigung.

Klima und Gesundheitsverhältnisse.

Das Klima im Schutzgebiete der Marschallinseln ist im Allgemeinen als ein auch für den Europäer günstiges zu bezeichnen. Die herrschende Hitze wird einerseits durch den sonst immer wehenden Seewind erträglicher gemacht, andererseits dienen die reichlichen und äußerst starken Regengüsse dazu, zeitweise die Höhe der Temperatur ganz wesentlich herabzusetzen.

Fälle von Malaria unter den Weißen oder Eingeborenen, die auf den Aufenthalt im Schutzgebiete zurückzuführen wären, sind bisher nicht beobachtet worden.

Urproduktion u. s. w.

Die dünne, den Korallenboden des Schutzgebietes überdeckende Humusschicht läßt nur Pandanus, Brotfrucht, Arrowroot und die Kokospalme gedeihen.

Pandanus, Brotfrucht und der von den Eingeborenen nur spärlich angebaute Arrowroot dienen zur Ernährung der eingeborenen Bevölkerung.

Der Anbau von Arrowroot in großem Maßstabe für die Ausfuhr, und damit der Wettbewerb mit Indien und Westindien, ist der hohen Arbeitslöhne wegen ausgeschlossen. Dagegen sind die hiesigen Inseln ganz besonders zur Kultur der Kokospalme geeignet. Da nur wenig dichter Urwald vorhanden ist, erfordert das Abholzen und Urbarmachen des Landes verhältnismäßig wenig Arbeit. Die Anlage einer Kokospflanzung wird nur durch die im Allgemeinen hohen Arbeitslöhne und den Umstand vertheuert, daß die Arbeiter zum Theil mit eingeführten Lebensmitteln versorgt werden müssen.

Bei rationeller Anpflanzung der Kokospalmen seitens der Eingeborenen auf dem fast ausschließlich in ihrem Besitze befindlichen Boden des Schutzgebietes würde die Kopragewinnung nach Ablauf von 20 Jahren um das Dreifache gestiegen sein. Ueberall aber stehen die Bäume zu dicht. Die Eingeborenen pflanzen zwar alljährlich eine Anzahl von Bäumen an, dieses geschieht aber nur in sorgloser Weise. Dabei sind die Eingeborenen zu träge, die jungen Anpflanzungen rein zu halten, so daß bei dem Abgange an Bäumen durch Alter, Stürme und andere Zufälle eine merkliche Zunahme des Kokosnußbaumbestandes nicht festzustellen ist. Leider sind Zwangsmaßnahmen nicht leicht anwendbar. Die auf den einzelnen Inseln lebenden Händler würden, wenn mit der Ueberwachung der Ausführung von Neuanpflanzungen betraut, in Fällen der Nichtbefolgung der erlassenen Vorschriften seitens der Eingeborenen aus Scheu vor den Häuptlingen die Anzeige wohl meistens unterlassen. Andere Personen stehen der Verwaltung zur Durchführung derartiger Maßnahmen nicht zur Verfügung. Zur Anstellung eines Kulturingenieurs aber und zur Unterhaltung eines Fahrzeuges zu dessen ausschließlichem Gebrauche fehlen die Mittel.

Kokospflanzungen sind in der Lagune von Likieb, auf den Inseln Providence, Kili und auf drei kleinen Inseln der Lagune von Saluit angelegt.

Die Likieb-Pflanzung, welche nur durch verhältnismäßig bedeutende finanzielle Unterstützung seitens der Saluit-Gesellschaft lebensfähig geworden, ist das gemeinschaftliche Eigenthum eines Deutschen, eines Amerikaners und eines Portugiesen. Die übrigen Pflanzungen sind Eigenthum der Saluit-Gesellschaft.

Nach Angabe der hiesigen Hauptagentur der Saluit-Gesellschaft enthält die Lagune von Likieb etwa 730 ha kulturfähiges Land. Mit der Anlage der Pflanzung wurde im Jahre 1879 begonnen. Heute sind etwa 330 ha mit Kokospalmen bestanden, welche in 10 Jahren volltrugend etwa 500 Tonnen Kopra jährlich ergeben werden. Wird der Anbau mit den gegenwärtig zur Verfügung stehenden Arbeitskräften fortgesetzt, so wird sich Likieb in etwa 15 Jahren vollständig unter Kultur befinden und in 25 bis 30 Jahren jährlich etwa tausend Tonnen Kopra liefern.

Providence (Ujilang): kulturfähiges Land etwa 260 ha. Setzt unter Kultur etwa 140 ha. Der Ertrag in etwa 8 Jahren jährlich rund 180 Tonnen Kopra.

Kili: kulturfähiges Land etwa 60 ha. Setzt unter

Kultur etwa 12 ha. Ertrag in 12 bis 15 Jahren jährlich etwa 75 Tonnen Kopra.

Die Inseln Vogelablab, Djar und Djewet in der Lagune von Saluit: kulturfähiges Land etwa 30 ha. Ertrag in etwa 10 Jahren jährlich rund 30 Tonnen Kopra.

Im Jahre 1891 betrug die Gesamt-Kopraproduktion im Schutzgebiete 3 712 402 Pfund. Davon lieferten die Inseln:

Saluit	480 414	Pfd.
Kili	12 896	=
Namerik	186 745	=
Ebon	559 491	=
Milinglablab und nördliche Inseln	366 691	=
Mille	345 757	=
Arno	542 970	=
Majeru	527 220	=
Aur	58 352	=
Malobelab	120 636	=
Sikib	88 552	=
Medjit	46 934	=
Nauru	321 506	=
Providence	54 238	=

Mit dem Anbau von Ricinus beabsichtigt die Saluit-Gesellschaft einen Versuch zu machen. Für andere neue Kulturen scheinen Boden und Klima nicht geeignet zu sein.

Für Rindvieh und Schafe sind die hiesigen Grasarten nicht nahrhaft genug. Mit fremden Grasarten sind Versuche angestellt worden, dieselben sind jedoch nur wenig befriedigend ausgefallen, da anscheinend der hiesige Boden nur die bis jetzt hier vorkommenden Grasarten genügend ernähren kann. Es kann daher nur Schlachtvieh für den unmittelbaren Bedarf eingeführt werden.

Die hier vorkommenden Perlschalen, die sogenannten blacklippped shells, sind nicht in genügender Menge vorhanden, um das Tauchen danach zu bezahlen. Auch sind gute Taucher unter den Eingeborenen selten und die Eingeborenen überhaupt zu träge, um dem Tauchen nachzugehen. Mit Taucherapparaten läßt sich der scharfen Risse halber wenig erreichen.

Guano lagert zwar auf einigen Inseln der Marschallgruppe, wie auf Bikar, Gaspar Rico, jedoch nur in ganz geringen Mengen und von einer Qualität, die jeden Gedanken an eine Ausbeutung von vornherein ausschließt. Der Gehalt an phosphorsaurem Kalk beträgt nur zwischen 4 bis 12 pCt., und der Guano ist daher zur Düngersfabrikation nicht zu verwenden.

Handel und Schifffahrt.

Die drei im Schutzgebiete ansässigen Firmen führten im Jahre 1891 für *M.* 653 000 ein. Der Werth (Einkaufspreis in Saluit) der Gesamtausfuhr betrug *M.* 603 977.

Der Werth der aus Deutschland eingeführten Waaren belief sich auf *M.* 187 000, während die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten in der Höhe von *M.* 229 700 war.

Der Werth der aus England und Australien eingeführten Waaren betrug *M.* 221 000, aus China *M.* 15 300.

An Kopra sind nach Europa 4 664 143 Pfd. ausgeführt worden, nach San Francisco 822 486 Pfd., nach Sydney 739 673 Pfd., nach Valparaiso 366 795 Pfd.

Die Kopra kann als der einzige Ausfuhrartikel des Schutzgebietes bezeichnet werden. Perlschalen aus den Marschallinseln gelangten nur im Werthe von *M.* 260 zur Ausfuhr.

Waaren wurden von den drei Firmen im Gesamtwerthe von *M.* 585 388 abgesetzt.

Ausfuhrprodukte sind im Gesamtwerthe von *M.* 684 929 gesammelt worden.

Der Gesamtumsatz betrug *M.* 1 270 317.

Der deutsche Handel übertrifft den amerikanischen um mehr als das Doppelte, den englischen um das Achtefache.

Die benachbarten Kingsmillinseln gehören zu dem Handelsgebiete der Saluit-Gesellschaft und der Firma A. Crawford u. Co. Die Saluit-Gesellschaft hat außerdem den Handel in den Karolinen fast ausschließlich in ihrer Hand. Dasselbst befinden sich nur eine kleine amerikanische Firma in Yap und ein japanisches Geschäft von gegenwärtig noch geringer Bedeutung in Ponape.

Die im Jahre 1891 gesammelte Kopramenge bleibt mit etwa 2 000 000 Pfd. im ungefähren Werthe von *M.* 180 000 hinter der im Vorjahre gesammelten zurück. Ursachen sind der in den Monaten November und Dezember 1889 durch Stürme, hauptsächlich in den nördlichen Marschallinseln, angerichtete Schaden und die langandauernde Trockenheit auf der Insel Nauru. Unter Berücksichtigung einer gleichen Verminderung im Waarenabsatz ist der Ausfall für den Handel im Jahre 1891 gegenüber dem Vorjahre als etwa *M.* 360 000 betragend anzunehmen. Immerhin kann das Jahr 1891 noch als ein befriedigendes Geschäftsjahr bezeichnet werden. Das Jahr 1892 verspricht dem Handel recht gute Aussichten, da Stürme bisher ausgeblieben sind und überall reichlicher Regen gefallen ist.

Im Jahre 1891 betrug die Zahl der im hiesigen Hafen ein- und ausgegangenen Rauffahrteischiffe *)

24 mit 75 Einklarirungen und 9535 Reg.-Tons gegen

29 mit 91 Einklarirungen und 11437 Reg.-Tons im Vorjahre.

Deutsche Schiffe verkehrten hier fünf mit 16 Einklarirungen und 2572 Reg.-Tons. Dem deutschen Handel dienten

9 Schiffe mit 25 Einklarirungen und 3875 Reg.-Tons gegen

17 Schiffe mit 43 Einklarirungen und 6093 Reg.-Tons im Vorjahre.

Der Rückgang im Schiffsverkehr war eine Folge der geringeren Kopraernte 1891 gegenüber der Ernte im Vorjahre.

Verkehrswesen.

Laut Bericht der hiesigen Kaiserlichen Postagentur sind im Jahre 1891 20 Posten hier eingegangen und 16 Posten von hier abgegangen und zwar:

eingegangen:	
von Sydney	3 mit Dampfer,
= "	3 = Segelschiff,
= "	1 = deutschem Kriegsschiff,
= Apia	2 = " =
= "	2 = Segelschiff,
= San Francisco	5 = " =
= Honolulu	1 = " =
= Ponape (Karol.)	3 = " =

abgegangen:	
nach Sydney	3 mit Dampfer,
= "	1 = russischem Kriegsschiff,
= Apia	1 = deutschem " =
= "	1 = Segelschiff,
= San Francisco	3 = " =
= Hongkong	1 = deutschem Kriegsschiff,

*) Vergl. D. Kol.-Bl. 1892, S. 231.

nach Hongkong . . . 3 mit Segelschiff nach Ponape, von da mit spanischem Dampfer,
 = Valparaiso . . . 1 = Segelschiff,
 = Marseille . . . 1 = "
 = Bissabon . . . 1 = "

Das Gewicht der im Jahre 1891 von hier zur Ab-
 sendung gelangten Briefe betrug 39 kg 824 g.

Die Beförderung eines Briefes von Europa nach
 Saluit nimmt im günstigsten Falle bei unmittelbarem An-
 schluß in Sydney bezw. San Francisco ungefähr 70 Tage
 über Sydney, über San Francisco 50 Tage in Anspruch.

Der Briefverkehr im Schutzgebiete wird durch die
 Kaiserliche Postagentur unentgeltlich vermittelt, von welcher
 Einrichtung die Eingeborenen ausgedehnten Gebrauch
 machen.

Verwaltung und Rechtspflege.

Im Schutzgebiete herrschte vollständige Ruhe und Ord-
 nung. Die im Jahre 1891 fälligen Steuern und Abgaben
 der Fremden und Eingeborenen sind ohne Schwierigkeit
 eingegangen, nur die Insel Medjit, welche durch Stürme
 gelitten hatte, ist mit der in Kopra zu entrichtenden Einge-
 borenensteuer im Rückstande.

Die Eingeborenensteuer stellte sich für die einzelnen
 Inseln zum Kopraertrag derselben im Jahre 1891 wie folgt:

	Kopraertrag Pfund	Steuer	
		pCt.	Pfund
Saluit	480 414	4,7	22 500
Kamerik	186 745	14,7	27 500
Ebon	559 491	8,9	50 000
Milinglablab und nördliche Inseln	366 691	7,5	27 500
Mille	345 757	11,5	40 000
Arno	542 970	9,2	50 000
Majeru	527 220	9,4	50 000
Maloelab und Aur	178 988	12,5	22 500
Medjit	46 934	8,5	4 000
Mauru	321 506	18,6	60 000

Nachstehend folgt eine Uebersicht der gerichtlichen Ge-
 schäfte im Jahre 1891:

Bei dem Gerichte erster Instanz waren anhängig:

I. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:

Prozesse 4
 Sonstige Rechtsfachen 5

II. Straffachen:

Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu er-
 lassen 2
 Sachen, in welchen ein Hauptverfahren
 einzuleiten war 2

III. Sachen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit:

1. Vormundschaften und Pfllegschaften 7
 2. Ertheilungen 6
 3. Eintragungen und Löschungen im Grund-
 buch 3
 4. Sonstige Handlungen der nicht streitigen
 Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testa-
 mentserrichtungen u. s. w.) 88

Bei dem Obergerichte und dem Obergerichter war keine
 Sache anhängig.

Eingeborene sind in 13 Fällen bestraft worden.

Vor Eintritt der Schutzherrschaft wurden Streitigkeiten
 zwischen Eingeborenen eines Stammes nach Gutdünken des
 Häuptlings erledigt, Vergehen wurden von demselben will-
 kürlich bestraft, Vergehen gegen Häuptlinge nicht selten
 mit dem Tode durch Speißen. Bei Streitigkeiten zwischen
 Eingeborenen verschiedener Stämme kam das Faustrecht zur
 Geltung. Unter den jetzigen Verhältnissen üben die Häupt-

linge keinerlei Gerichtsbarkeit und Strafgewalt aus. Be-
 strebungen der sogenannten Eingeborenen-Missionäre der
 amerikanischen Boston-Mission, Strafgewalt über die Ein-
 geborenen, sogar über Nicht-Kirchenmitglieder, auszuüben,
 wie dieses in den benachbarten Kingsmill-Inseln geschieht,
 wurde seitens der Kaiserlichen Verwaltung erfolgreich ent-
 gegengetreten. Die Eingeborenen bringen ihre Streitig-
 keiten vor den Kaiserlichen Kommissar. Wo es sich um
 Landstreitigkeiten handelt, erfolgt die Entscheidung des
 Kommissars möglichst unter Zugrundelegung alter Erbrechts-
 gewohnheiten. Eine größere Zahl solcher Fälle wurde
 durch den Kaiserlichen Kommissar im vergangenen Jahre
 sowohl in Saluit, als auf seiner Rundreise durch das
 Schutzgebiet erledigt.

Missionen.

Im Schutzgebiete befinden sich nur sogenannte Ein-
 geborenen-Missionäre der amerikanischen Boston-Mission. Der
 auf der Insel Kusaie (Karolinen) ansässige weiße amerika-
 nische Vorsteher dieses Missionsbezirkes besucht das Schutz-
 gebiet etwa zweimal jährlich mit dem Missionschiffe
 „Morning Star“, jedesmal auf einige Tage.

Die Lehrthätigkeit der Eingeborenen-Missionäre be-
 schränkt sich auf Singen, Beten, Abhaltung von Bibel-
 stunden und Unterricht im Lesen und Schreiben, worin sie
 selbst nur geringe Fertigkeiten besitzen.

Eingeborenenschulden.

Die Häuptlingsschulden, welche sich am 1. Januar 1891
 insgesammt noch auf M. 29627. 75 Pf. beliefen, sind durch
 im Jahre 1891 erfolgte Abzahlungen im Gesamtbetrage
 von M. 14678. 19 Pf. auf M. 14949. 56 Pf. vermindert.
 Es ist anzunehmen, daß die Schulden im Jahre 1893,
 vielleicht schon 1892, vollständig getilgt sein werden.

Das Ergebnis des Jahres 1891 hat von Neuem
 gezeigt, daß das Schutzgebiet der Marschallinseln, wenn
 ihm auch bei der Kleinheit und dem dürftigen Boden seiner
 Koralleninseln die Aussicht auf eine glänzende Entwicklung
 von vornherein benommen ist, doch das Verdienst hat,
 die Kosten einer seinen bescheidenen Verhältnissen ange-
 messenen Verwaltung mit Leichtigkeit aufzubringen und
 deutschem Handel ein lohnendes Feld zu bieten.

gez. Brandeis,

stellvertretender Kaiserlicher Kommissar.

Nr. 41.

Berlin, den 27. November 1892.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers beehrt sich
 der Unterzeichnete den beiliegenden

Entwurf eines Gesetzes wegen Ergänzung
 des Gesetzes vom 2. Juni 1869, betreffend
 die Rationen der Bundesbeamten, nebst
 Begründung,

wie solcher vom Bundesrath beschloffen worden, dem Reichs-
 tage zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen.

Der Reichskanzler.

Graf von Caprivi.

An den Reichstag.

R. S. N. I. 4924.